

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

zu dem Dritten Bericht der Enquete-Kommission

„Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“

**– Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3479, 11/8030
und 12/210 Nr. 193 –**

Schutz der Erde

A. Problem

Die Veränderungen der Erdatmosphäre, der zusätzliche Treibhauseffekt und die daraus resultierenden Klimaänderungen und Folgewirkungen sowie damit zusammenhängend die Rolle der klimarelevanten Emissionen aus dem Energiebereich, der Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre sowie die Vernichtung der tropischen Wälder stellen eine weltweite Gefährdung für die Menschheit und die ganze Biosphäre der Erde dar. Werden keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen, ist mit dramatischen Folgen für alle Regionen der Erde zu rechnen.

Zur parlamentarischen Diskussion solcher Gegenmaßnahmen hat der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 1987 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ beschlossen – Drucksache 11/971. Die Kommission legte zwei Berichte zu den Themen „Schutz der Erdatmosphäre“ und „Schutz der tropischen Wälder“ vor. Der dritte Bericht zum Thema „Schutz der Erde“ enthält eine eingehende aktuelle Bestandsaufnahme über den Treibhauseffekt und die weltweit zu erwartenden Klimaänderungen sowie den Ozonabbau in der Stratosphäre und befaßt sich schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Reduktion energiebedingter klimarelevanter Spurengase auf nationaler und internationaler Ebene.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung, in der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, an den Empfehlungen der Enquete-Kommission orientierte Maßnahmen zur Reduktion energiebedingter klimarelevanter Spurengase auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen. Die bisherige Kapazität der Kernenergie soll verstärkt ausgelastet werden.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Ein von der Fraktion der SPD im Ausschuß vorgelegter Antrag, der sich ebenfalls für die Unterstützung der Empfehlungen der Enquete-Kommission aussprach, bewertete die weitere Nutzung der Kernenergie als ineffizient und unwirtschaftlich.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt darin überein, daß eine verstärkte Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche — insbesondere Energie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft — insbesondere zum Schutz der Erdatmosphäre notwendig ist. Den wirksamsten Umweltschutz gewährleisten Maßnahmen, die an der Quelle der Umweltbelastung ansetzen. Dies ist die strikte Anwendung des Vorsorge- und Verursacherprinzips.

Die Bundesregierung hat am 7. November 1990 einen Beschluß zur Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent in den alten Bundesländern und zu einer deutlich höheren prozentualen CO₂-Minderung in den neuen Ländern gefaßt und ein an der Erreichung dieses Ziels orientiertes Programm beschlossen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung dabei die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ insbesondere die Erschließung der großen Potentiale zur CO₂-Minderung durch rationelle Energieumwandlung und rationelle Energienutzung aufgenommen hat.

Der Deutsche Bundestag sieht in dem Beschluß der Bundesregierung eine wichtige Weichenstellung für unverzügliche Maßnahmen im Kampf gegen den Treibhauseffekt. Damit wird auch die Position der Bundesrepublik Deutschland, im internationalen Bereich auf Sofortmaßnahmen zur weltweiten CO₂-Reduzierung hinzuwirken, gestärkt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um

- das nationale Ziel, d. h. 25 bis 30 Prozent Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 für die alten und neuen Bundesländer zusammen, wie in der Regierungserklärung am 30. Januar 1991 formuliert, zu erreichen sowie
- auf internationaler Ebene EG-weit, OECD-weit und weltweit völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen zum Klimaschutz zu treffen.

Die Enquete-Kommission hat mit ihren Berichten hervorragende Vorarbeiten zur Eindämmung des Ozonabbaus in der Stratosphäre und des Treibhauseffekts sowie zur Erhaltung der tropischen Wälder geleistet.

Für den Deutschen Bundestag ergeben sich aus dem Dritten Bericht folgende Forderungen:

I. Ziele und allgemeine Reduktionspotentiale

Zur Eindämmung des zusätzlichen, vom Menschen verursachten Treibhauseffekts müssen national — auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer — folgende Ziele erreicht werden, jeweils bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987:

- Verminderung der CO₂-Emissionen um ca. 30 Prozent bis zum Jahr 2005;
- Verminderung der Emissionen der weiteren energiebedingten klimarelevanten Spurengase: von Methan (CH₄) um mindestens 30 Prozent, von Stickoxiden (NO_x) um mindestens 50 Prozent, von Kohlenmonoxid (CO) um mindestens 60 Prozent und von flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) um mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2005.

Im Hinblick auf Langfriststrategien ist zu untersuchen,

- wie die CO₂- und Methan-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 80 Prozent bis zum Jahr 2050 vermindert werden können,
- wie die NO_x-Emissionen um 70 Prozent bis 2020 und um 90 Prozent bis 2050, die CO-Emissionen um 70 Prozent bis 2020 und 90 Prozent bis 2050 sowie die flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC) um 90 Prozent bis 2020 und um 95 Prozent bis 2050 reduziert werden können.

Für die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) bedeutet das Reduktionsziel von 30 Prozent bis zum Jahr 2005 eine Verminderung der CO₂-Emissionen um rund 315 Mio. t auf 750 Mio. t, ausgehend von rund 1 065 Mio. t im Jahr 1987.

Priorität bei diesem Reduktionsplan haben Maßnahmen zur

- Verbesserung der Energieeffizienz,
- rationelleren Energienutzung und -umwandlung,
- Energieeinsparung sowie zum
- Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

Durch Erhöhung der Energieeffizienz, rationelle Energieverwendung und energiebewußtes Verhalten kann eine CO₂-Reduzierung in der Größenordnung von rund 20 Prozent bis zum Jahr 2005 erreicht werden.

Weitere Reduktionspotentiale

- in der Summe rund 10 Prozent bis zum Jahr 2005 –

ergeben sich durch

- * eine Verringerung des Anteils von Kohle und Erdöl und eine Erhöhung des Anteils von Erdgas, das im Vergleich zur Kohle nur etwa die Hälfte CO₂ emittiert;
- * Förder- und Anreizprogramme zur verstärkten Nutzung von regenerativen Energien (z. B. kleine und mittlere Wind- und Wasserkraftanlagen, Anlagen zur energetischen Nutzung von Biogas aus landwirtschaftlichen Reststoffen, aus Klär- und Deponiegas sowie von Solarwärme- und Photovoltaik-Systemen);
- * verstärkte Auslastung der bisherigen Kapazität der Kernenergie.

II. Maßnahmen im Energiebereich

Die derzeitigen niedrigen Preise für fossile Energieträger und eine Vielzahl weiterer Hemmnisse machen es national wie international notwendig, sektorübergreifende und sektorspezifische Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen im Energiebereich zu ergreifen.

1. Sektorübergreifende Maßnahmen

- * Ökonomische Instrumente müssen die fossilen Energieträger verteuern und die marktwirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Potentiale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien weitestmöglich ausgeschöpft werden können. Dabei kann eine CO₂-Abgabe eine doppelte Wirkung entfalten, indem das Abgabenaufkommen für die Förderung von Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, zur Energieeinsparung und zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien verwendet wird.
- * Bildung, Fortbildung, Ausbildung, Information und Beratung in allen Bereichen sind notwendig, um die notwendigen Schritte zur CO₂-Verminderung in die Wege zu leiten.
- * Berücksichtigung der CO₂-Reduktion bei allen planerischen Maßnahmen (Verkehrswegeplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Bauplanung etc.).
- * Reduktionsziele und geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind nicht nur national festzusetzen, sondern auch EG-weit und weltweit. Die Verhandlungen über eine weltweite Klimakonvention sind intensiv zu führen, so daß diese Konvention während der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 gezeichnet werden kann.

2. Maßnahmen bei der Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft muß durch Verbesserung der Energieeffizienz erhebliche Reduktionen der Emissionen der klimarelevanten Spurengase bei der Energieumwandlung und -bereitstellung und -anwendung, insbesondere bei der Verbrennung der fossilen Energieträger, erzielen. Als geeignete Maßnahmen kommen in Betracht:

- * Erstellung von Emissionsreduktionsplänen seitens der Energiewirtschaft;
- * verstärkte Anwendung und Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere für die Fernwärmeversorgung; vertragliche Vereinbarungen bzw. gesetzliche Regelungen (Einbeziehung in das Stromeinspeisungsgesetz) zur Abnahme des in diesen Anlagen, zum Beispiel in der Industrie, erzeugten Stroms und Ausbau der Nah-/Fernwärme-Versorgung;
- * erheblich stärkere Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung in Anlagen der Elektrizitätswirtschaft und privater Erzeuger;
- * bei der Vorlage eines bundeseinheitlichen Konzessionsabgabenrechts ist eine zumindest teilweise Zweckbindung des Aufkommens für Maßnahmen des sparsamen und rationellen Ener-

gieeinsatzes und die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien vorzusehen;

- * Verbesserung des Wirkungsgrades von Kraftwerken bzw. Heizkraftwerken. Bei Neubau von Kraftwerken sollte im Grundsatz Kombitechnik bzw. GuD-Technik eingesetzt werden. Bei bestehenden Anlagen sollte die Möglichkeit der Gas-Vorschaltturbinen geprüft werden;
- * die Unternehmen der Energiewirtschaft sollten selbst zur Energieeinsparung beitragen und sich zu modernen Energiedienstleistungsunternehmen entwickeln einschließlich der Praxis von Drittfinanzierungsmodellen und offensiven Managements für verstärkte Umsetzung der Fernwärmeversorgung;
- * Minimierung der Methan-Emissionen bei der Förderung von Steinkohle (Grubengas), Erdöl und Erdgas sowie Vermeidung von Leckageverlusten beim Transport und bei der Verteilung von Erdgas; weitestgehende energetische Nutzung von Grubengas im Steinkohlenbergbau;
- * Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und Überprüfung des Dritten Verstromungsgesetzes sowie weiterer energie- und immissionsschutzrechtlicher Vorschriften.

3. Maßnahmen im Heizwärmebereich

Im Heizwärmebereich lassen sich gemäß dem Stand der Technik die CO₂-Emissionen des Heizenergieeinsatzes in allen Endenergiesektoren bis zum Jahr 2005 um bis zu 40 Prozent vermindern.

Hierzu sind besonders folgende Maßnahmen erforderlich:

- * Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes;
- * Novellierung der Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1982 mit dem Ziel, daß diese sich für den Zubau an Niedrigenergiehaus-Standards orientieren und nach einer zeitlich gestaffelten Strategie auch für den Baubestand gelten soll; ihr allgemeiner Geltungsbereich sollte sich auch auf die Endenergiesektoren Industrie und Kleinverbrauch erstrecken;
- * Schaffung spezieller Anreiz-, Finanzierungs- und Förderungsprogramme, verbunden mit Energiediagnosen;
- * allgemein und insbesondere auch im Mietwohnungsbereich, auch für Beratung und berufliche Fortbildung, zur energetischen Optimierung von Neubauten sowie des Baubestandes und dessen stufenweiser Anpassung an die erhöhten Wärmedämmstandards der im obigen Sinne zu novellierenden Wärmeschutzverordnung;
- * Schaffung zusätzlicher Anreiz-, Finanzierungs- und Förderungsprogramme für bauliche Maßnahmen, insbesondere auch im Mietwohnungsbereich, auf dem Gebiet der neuen Bundesländer, um die Anforderungen der zu novellierenden Wärmeschutzverordnung auch dort erfüllen zu können. Die Bausubstanz auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik befindet sich in einem schlechten Zustand. Deshalb ist es besonders wichtig, daß alle baulichen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren dort erfolgen, den Anforderun-

gen der neu zu schaffenden Wärmeschutzverordnung genügen. Würde dies unterlassen, wäre eine der größten Chancen zur Ausschöpfung von Reduktionspotentialen verpaßt, da Renovierungen von Gebäuden in der Regel in einem Zeitabstand von mehreren Jahrzehnten erfolgen;

- * Einführung von Energiekennzahlen für alle Gebäude zur Erhöhung der Markttransparenz und Vergleichbarkeit des energetischen Zustandes von Gebäuden, unter Einbeziehung der Haustechnik, insbesondere des Heizungs- und Warmwassersystems;
- * besondere Förderung der passiven und aktiven Solarenergienutzung zur Verminderung des Wärmebedarfs sowie zur dezentralen Nutzung der Solarenergie, insbesondere auf Dächern;
- * Förderung von CO₂-vermindernden Heizungsanlagen, u. a. Gas-Wärmepumpen und Brennwerttechnik;
- * Novellierung der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen und der Heizungsanlagen-Verordnung;
- * Einbeziehung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung der erneuerbaren Energien in den Leistungskatalog der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, um geeignete wirtschaftliche Anreize zu schaffen.

4. Maßnahmen in den Sektoren Industrie und Kleinverbrauch

Intensive Anstrengungen zur rationelleren Energieverwendung in den Sektoren Industrie und Kleinverbrauch (Handwerk, Dienstleistungsbereich, öffentliche Einrichtungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Landwirtschaft etc.) sind zu unternehmen, um durch eine Vielfalt spezifischer Maßnahmen die Emissionen aufgrund des anzunehmenden zukünftigen Wirtschaftswachstums abzufangen und darüber hinaus zu reduzieren. Hier kommen in Frage:

- * eine umfassende Ausgestaltung des Wärmenutzungsgebotes nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
- * Optimierung der Rahmenbedingungen für industrielle Kraft-Wärme-Kopplung (Eigenerzeugung);
- * ökonomisch attraktive Einspeisevergütungen von in der Industrie und im Kleinverbrauch eigenerzeugtem Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energie;
- * Erstellung betrieblicher Energiekonzepte mit dem Ziel der Verminderung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen;
- * Höchstgrenzen, Effizienzstandards und Kennzeichnungspflicht beim Energieverbrauch von Massenprodukten, insbesondere von Elektrogeräten, wobei die Standards regelmäßig dem Stand der Technik angepaßt werden (Dynamisierung und Anpassung der Normen);
- * Verbesserung der Informationen über den Energieverbrauch von Produkten, höhere Transparenz bei der Deklaration des

Energieverbrauchs, stärkere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verbraucher- sowie Energieberatungsstellen.

- * Contracting, Drittfinanzierungsmodelle, Beratung.

5. Maßnahmen im Verkehrsbereich

Um das im Verkehrssektor zu erwartende Anwachsen der Emissionen abzufangen und darüber hinaus in Zukunft die Emissionen zu reduzieren, bedarf es einer umfassenden konzeptionellen Fortentwicklung des Verkehrsbereichs sowie einer Modernisierung der Verkehrstechnik mit abgestimmten fahrzeugtechnischen und verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen.

Bis zum Jahr 2005 ist, bezogen auf das Jahr 1987, ohne spezifische Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase, mit einer Erhöhung der CO₂-Emissionen im Personen- und Güterverkehr um 21 bis 28 Prozent (je nach Basis der angenommenen Wohnbevölkerung) für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zu rechnen. Nach dem Beitritt werden ohne spezifische Maßnahmen die Schadstoffemissionen des Verkehrs noch erheblich stärker steigen.

Emissionsminderungspotentiale ergeben sich gemäß der zu erwartenden Entwicklung im Personen- wie im Güterverkehr insbesondere durch:

- * Verminderung der zu erwartenden Verkehrsleistungen im Straßen- und Flugverkehr,
- * Verlagerung von Verkehrsleistungen auf energieeffektivere und emissionsärmere Verkehrsmittel,
- * umweltverträgliche Verkehrsabwicklung, Verkehrsleitsysteme und Verbesserung der Verkehrsauslastung,
- * technische Energieeinsparung an Verkehrsmitteln (bei Herstellung und Gebrauch) sowie technische Maßnahmen zur Emissionsminderung und Schadstoffrückhaltung,
- * Verkehrsvermeidung, Verhaltensänderungen,
- * emissionsbezogene Kfz-Steuer mit einer CO₂-Komponente sowie weitere ökonomische und fiskalische Instrumente.

III. Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft

Künftig müssen auch die Rolle der Landwirtschaft und die Emissionen klimarelevanter Spurenstoffe durch landwirtschaftliche Aktivitäten, z. B. N₂O-Emissionen durch die Anwendung von Dünger sowie die Emissionen durch geänderte Kulturtechniken, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung, besonders berücksichtigt werden. Dabei müssen die Emissionen von Methan und anderen Spurengasen u. a. aus Reisfeldern, Rinderverdauung usw. eingezogen werden.

Der Deutsche Bundestag schließt sich der Auffassung der Kommission an, daß weltweit eine systematische Strategie zum Schutz der Ökosysteme und dabei insbesondere zum Schutz der Wälder in allen Breiten sowie zur Sicherung einer ökologie- und klimaverträglichen, ausreichenden und hochwertigen Lebensmittelversorgung durch geeignete Maßnahmenbündel, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, entwickelt werden muß.

IV. Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“

Gerade im Hinblick auf die sich aus dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik ergebenden Probleme, den Verkehrs- und Landwirtschaftsbereich, ist die Einsetzung der neuen Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ eine notwendige Voraussetzung für Maßnahmen zur weiteren Eindämmung des Treibhauseffekts.

Die Enquete-Kommission soll auch Impulse für eine international abgestimmte Umweltpolitik, insbesondere im Hinblick auf die VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung 1992 in Brasilien, geben. Die Bundesregierung sollte sich bei der anzustrebenden Klimakonvention mit ersten Protokollen zur Reduzierung von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, an den Vorschlägen für eine solche Konvention im Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ orientieren.

Bonn, den 19. Juni 1991

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern

Vorsitzender

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Michael Müller (Düsseldorf)**

Berichterstatter

Marita Sehn

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Michael Müller (Düsseldorf) und Marita Sehn

Der Bericht wurde in der 234. Sitzung des 11. Deutschen Bundestages am 31. Oktober 1990 und mit Drucksache 12/210, Ziffer 193, erneut in der 13. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 12. März 1991 federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 15. März 1991 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Das gleiche Votum gab der Ausschuß für Wirtschaft in seiner Sitzung am 17. April 1991 ab.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1991 beraten und ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Bericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1991 beraten und die nachfolgenden zwei EntschlieÙungen verabschiedet:

1. Der Deutsche Bundestag miÙt den Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbe-
reich im Hinblick auf die zu erwartenden überpro-
portionalen Zuwachsraten in Folge der Vollendung
des EG-Binnenmarktes und der Öffnung der Gren-
zen nach Osten großes Gewicht zu und fordert die
Bundesregierung auf,
 - für die Modernisierung der Verkehrstechnik
und für den Ausbau von verkehrsbeeinflussenden
Maßnahmen die notwendigen Finanzmittel
zusätzlich bereitzustellen und
 - die Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-
Emissionen, zur besseren Organisation und
Auslastung des Verkehrs und zur Verlagerung
auf emissionsärmere Verkehrsmittel mit markt-
wirtschaftlichen Instrumenten zu bewerkstelligen
unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen
wie sozialpolitischen Auswirkungen.

(Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP)

2. Der Ausschuß für Verkehr nimmt die von der
Klima-Enquete-Kommission vorgeschlagenen Hand-
lungsempfehlungen als Hilfe zur Umsetzung der
größtmöglichen Reduktion von Energieverbrauch
und Schadstoffen im Verkehrssektor zustimmend
zur Kenntnis.

Bund, Länder und Gemeinden werden aufgefor-
dert, umweltorientierte Verkehrsentwicklungs-
pläne zu erarbeiten.

Dies gilt bereits für die anstehende Fortschreibung
der Bundesverkehrswegeplanung.

Nur Maßnahmen, die aus umweltgerechten Ver-
kehrsentwicklungsplänen abgeleitet sind, werden
finanziert.

Der Ausschuß für Verkehr erwartet von der Bun-
desregierung

- die Vorlage eines Kataloges zur Umorientierung
der politischen Zielsetzungen, die die
Handlungsempfehlungen der Enquete-Kom-
mission und die möglichen Potentiale der Emis-
sionsminderungsmaßnahmen aufnimmt,
- die Vorlage eines jährlichen Berichts über den
Stand der Umsetzung der im Zielkatalog ge-
nannten Maßnahmen.

(Antrag der Fraktion der SPD)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-
sicherheit hat den Bericht in seiner 9. Sitzung am
15. Mai 1991 und in der 11. Sitzung am 19. Juni 1991
beraten; in dieser Sitzung erfolgte die Beschlußfa-
sung.

Bei der ersten Beratung des Berichts im federführen-
den Ausschuß wurde von seiten der Koalitionsfraktio-
nen betont, der Bericht der Enquete-Kommission gebe
wichtige Ansatzpunkte für das Ziel „Begrenzung der
Belastung der Erdatmosphäre“. Es bleibe ein erheblicher
Handlungsbedarf im Hinblick auf die CO₂-Redu-
zierung bei Kraftwerken, bei den Wärmedämmungs-
maßnahmen und insbesondere auch beim Verkehr.
Das gleiche treffe für den Bereich Landwirtschaft zu.
Man halte es für wichtig, daß man auch im Ausschuß
zu weitestgehend konsensfähigen Vorstellungen
komme, da gerade dies Voraussetzung sei, um im
internationalen Rahmen deren Durchsetzungsfähig-
keit zu stärken. Alle Fraktionen im Ausschuß seien mit
dem Problem konfrontiert, daß ihre Kontaktpartner in
den anderen Ländern nicht in gleicher Weise von der
Notwendigkeit der Maßnahmenpakete überzeugt
seien, wie man dies hier sei.

Der Vertreter der Fraktion der SPD wies darauf hin,
daß es sich bei dem Klimaproblem um ein Mensch-
heitsproblem handele, bei dem sich fast symptoma-
tisch Fehlentwicklungen und Gefahren der modernen
Zivilisation bündelten. In diesem Bereich arbeite man
daher weit über den traditionellen Bereich der Um-
weltpolitik hinaus. Die Politik, die man hier mache,
gehe sehr weit in die Grundentscheidungen anderer
Ausschüsse mit ein. Dies sei die Schwierigkeit bei die-
sem Thema. Wenn es sich um eine Herausforderung
für die Menschheit handele, so erfordere dies vom
Ausschuß auch einen anderen Umgang mit diesem
Thema. Man müsse dabei durchaus die eigenen
Grundpositionen deutlich machen, da dies die Vor-

aussetzung dafür sei, zu einem Konsens zu kommen. Man habe nichts davon, Scheinkompromisse zu schließen, die nicht trügen. Man müsse vielmehr Themen ausdiskutieren und sich wechselseitig fragen und prüfen, ob die jeweilig gefundene Position dem Problem angemessen sei, oder ob sich alle bewegen müßten. Die Diskussion in der Öffentlichkeit werde sehr oft sehr vordergründig und sehr interessenorientiert geführt.

Bei der abschließenden Diskussion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde von seiten der Koalitionsfraktionen bedauert, daß man sich nicht auf einen einvernehmlichen Antrag habe verständigen können, da man sich in der Frage der Bewertung der Kernenergie nicht habe einigen können. Darüber hinaus bestehe weitgehend Übereinstimmung. Man bitte daher über den vorgelegten Antrag (wortgleich mit der Beschlußempfehlung) abzustimmen.

Von der Fraktion der SPD wurde darum gebeten, folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

„Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möge beschließen:

1. Die Gefahr weitgehender, in Geschwindigkeit und Ausmaß für die bisherige Menschheitsgeschichte ungekannter Klimaänderungen schon in wenigen Jahrzehnten ist eine gewaltige Herausforderung für die Menschheit. Der 3. Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ hat diese Bedrohungen wissenschaftlich belegt und die Notwendigkeit schneller Gegenmaßnahmen herausgestellt. Der Schutz des Klimas ist eine Menschheitsaufgabe, eine Überlebensfrage mit globaler Tragweite. Die Gefahren gehen weit über die heute bekannten Umweltzerstörungen hinaus, sie stellen die Frage nach der Zukunftsverträglichkeit der heutigen Industriegesellschaft.

Wirksame nationale und internationale Gegenmaßnahmen berühren alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und sind mit tiefgreifenden Eingriffen verbunden. Nur wenige Länder verfügen jedoch über die wirtschaftlichen, technischen und politischen Voraussetzungen für einen wirksamen Klimaschutz. Gefordert sind hierbei vor allem die Industrieländer, die zum einen die Hauptverursacher für den Anstoß der Klimaänderungen sind und zum anderen über die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten verfügen. Auch die Bundesrepublik Deutschland muß sich dieser Verantwortung bewußt sein.

2. Der Schutz des Klimas umfaßt drei zentrale politische Zielsetzungen:
 - ökologische Modernisierung der Industriegesellschaften;
 - Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen nach dem Grundsatz der „nachhaltigen Entwicklung“;
 - ökonomischer und ökologischer Lastenausgleich zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt den 3. Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ und unterstützt seine Empfehlungen für ein nationales und internationales „Vorgehen zur Reduktion energiebedingter klimarelevanter Spurengase“. Er unterstützt vor allem die Forderung, die energiebedingten Treibhausgase insbesondere durch Einsparmaßnahmen, rationelle Energieverwendung, Ausbau regenerativer Energieträger und energiebewußtes Verhalten um mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2005 zu verringern. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich an dieser Zielvorgabe zu orientieren. Erste Priorität kommt dabei den Maßnahmen der rationalen Energieverwendung zu, und zwar über die gesamte Prozeßkette der Energiegewinnung und -nutzung.

4. Die im Auftrag der Enquete-Kommission durchgeführten Studien belegen, daß der Ausstieg aus der Kernenergie und der Schutz des Klimas vereinbar sind. Die Kernenergie ist im Vergleich zu den Optionen anderer Energieträger sogar eine ineffiziente und unwirtschaftliche Energieform. Trotz des gewaltigen Aufwandes zum Ausbau der Kernenergie ist ihr Beitrag an der weltweiten Energieversorgung mit 5 Prozent sehr niedrig geblieben. Der Wirkungsgrad in der Energienutzung ist gering. Im Vergleich volkswirtschaftlicher Kosten zur Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen zwischen der rationalen Energieverwendung und dem Ausbau der Kernenergie schneidet die Energieeinsparung deutlich besser ab.

Mit der Nutzung der Kernenergie sind spezifische energiewirtschaftliche, technologische und organisatorische Strukturen und Zwänge verbunden, durch die die Entwicklung einer effizienten Energiewirtschaft und von Techniken auf der Basis regenerativer Energieträger erheblich erschwert sind. Die hohe Konzentration von Kapital, Forschung und Kenntnissen auf die Kernenergie hat bereits bisher die Entwicklung umweltverträglicherer und volkswirtschaftlich sinnvoller Alternativen erschwert.

5. Zum Schutz des Klimas ist eine Neuordnung des Systems der Energieversorgung notwendig. Dies erfordert die Reform des ordnungsrechtlichen Rahmens und neue energiewirtschaftliche Instrumente, die sich am Konzept der Energiedienstleistung orientieren:
 - Veränderung der Unternehmensziele der Energieversorgungsunternehmen durch eine Reform des Energiewirtschaftsgesetzes;
 - grundsätzlicher Vorrang für rationelle Energieverwendung durch die Einführung volkswirtschaftlicher Bewertungsverfahren (Least-cost-planing);
 - Neuregelung der Energieaufsicht;
 - Reform der Bundestarifordnung und Neuregelung der Einspeisebedingungen insbesondere zugunsten erneuerbarer Energieträger und von Kraft-Wärme-Kopplung;

- Verteuerung der Energiepreise nach ökologischen Zielsetzungen.
6. Ohne eine umweltverträgliche Neuordnung des Verkehrssektors ist kein wirksamer Klimaschutz zu erreichen. In diesem Sektor verzeichnet die Energienachfrage weiterhin hohe Zuwächse. Zur Verringerung der klimarelevanten Verkehrsemissionen sind integrierte Verkehrskonzepte erforderlich, die sich an folgenden Prioritäten orientieren müssen:
- Verkehrsvermeidung;
 - Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Systeme;

- effizientere Technik;
- Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung.

Notwendige Einzelmaßnahmen sind u. a. Geschwindigkeitsbegrenzungen, rasche Minderung des Treibstoffverbrauchs, Ausbau und Attraktivitätserhöhung der öffentlichen Verkehrssysteme, Korrekturen im Energiepreisgefüge und Maßnahmen zur Veränderung des Modal Split.'

Der Ausschuß beschloß mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Annahme der von diesen Fraktionen vorgelegten Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß lehnte mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion der SPD ab.

Bonn, den 2. September 1991

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichtersteller

Michael Müller (Düsseldorf)

Marita Sehn
Berichterstellerin